Allgemeine Verwaltungssachen.

Beleidigung von Regierungsmitgliebern. RbErl. b. MbJ. v. 6, 5, 1933 — I B 2/54 II.

(1) In Zukunft ift es bei Beleidigung von Regierungsmitgliedern nicht mehr erforderlich, an mich zu berichten, da die Staatsanwaltschaften ohnehin angewiesen find, bei Beleidigungen bes Reichsprafibenten, der Reichsregierung, der Regierung eines beutschen Landes, des Reichstanzlers ober einzelner Minister bes Reichs ober eines beutschen Landes wegen Einholung eines Strafantrages an den Preuß. IM. zu berichten. Dieser trifft alsdann die gegebenenfalls zur Herbeiführung von Strafantragen erforderlichen Magnahmen. Auch ist durch § 3 der VD. des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtlichicher Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung v. 21. 3. 1933 (RGBl. I S. 135) ein von Amis wegen zu verfolgender umfassender strafrechtlicher Tatbestand geschaffen worden, der in den meiften Fällen einen Strafantrag des Beleidigten überflüssig machen wird.

(2) Ich hebe baher die RoErl. v. 20. 12. 1929
— Id 1715 (nicht veröffentl.) und v. 4. 3. 1931
— Id 3141 (nicht veröffentl.) auf und ersuche lediglich, wie bisher dafür zu sorgen, daß alle Fälle von Beleidigungen der bezeichneten Art mit tunlichster Beschleunigung an die zuständige Staatsanwalt-

schaft weitergeleitet werden.

An die Behörden der inneren und der allgemeinen Berwaltung. — MBUB. I S. 561.

Straßenbenennung.

MbErl. d. MbJ. v. 9. 5. 1933 — I C 17/19 II.

(1) Die Namen der Straßen, Pläte und Brüden dienen der Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Die Venennung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen usw. ist Sache der Polizei. Vei ihrer Entscheidung über die Benennung von Straßen usw. haben sich die Pol.-Behörden in erster Linie von polizeilichen Erwägungen leiten zu lassen; andere Gesichtspunkte, wie beispielsweise Sprung, Erinnerung, Pietät, dürsen nur im Rahmen solcher Erwägungen Verücksichtigung sinden. An der Venennung der Straßen usw. haben die Gemeinden ein erhebliches Interesse. Die Pol.-Behörden sollen daher möglichsi im Einvernehmen mit der zuständigen Gemeindebehörde handeln und demgemäß vor ihrer Entschung die Gemeindebehörde gutachtlich hören.

(2) Bei der Neuanlage von Straßen usw. liegt steis ein polizeiliches Interesse sür ihre Benennung vor. Bei bereits vorhandenen Straßennamen sind polizeiliche Gründe sür ihre Anderung häusig dort gegeben, wo vor der nationalen Erhebung die Bezeichnung von Straßen usw. ohne sachliche Notwendigkeit lediglich zur Verherrlichung des Marxismus oder seiner Vertreter geändert worden ist. Hier besteht ein polizeilicher Anlaß zur Kücks oder Neubenennung vor allem dann, wenn es sich bei den seinerzeit beseitigten Namen um alt einges

bürgerte, vaterländische ober historische Bezeichnungen handelte oder wenn der neue Name sich nur schwer bei der Bevölkerung eingebürgert hat und in weiten Kreisen der Bürgerschaft immer noch Anstoß erregt.

(3) Aus Anlaß der nationalen Erhebung sind in letter Zeit in zahlreichen Gemeinden von den zuständigen Pol.-Behörden auf Anregung der kommunalen Körperschaften Straßen usw. umbenannt und mit dem Namen des Herrn Reichskanzlers bezeichnet worden. Der Herr Reichskanzler hat zwar grundsätlich gegen diese Verwendung seines Namens nichts einzuwenden. Er bittet jedoch, von der Umbenennung von Straßen usw., die alte oder historische Namen tragen, absehen zu wollen. Soweit Straßen usw. auf meinen Namen umbenannt werden sollen, schließe ich mich, so sehr ich mich über die mir zugedachte Ehrung freue, dem Wunsche des Herrn Reichskanzlers für meine Verson hiermit an.

An alle Pol. Behörben und bie Gemeindeworstände.
— MBHB. I S. 561.

Ausschmüdung ber Dienstgebäube.

AbErl. 6. MbJ. 3gl. i. N. 6. MPräs. 11. sämtl. StM. v. 9. 5. 1933 — Zd 1171 II.

(1) Der RMbJ. hat in einem RbErl. an die Reichsbehörden nachstehende Anordnung getroffen:

"Der grundlegenden Wandlung, die in der Wertung der mit dem 9. 11. 1918 eingetretenen Entwicklung durch den Sieg der nationalen Erhebung herbeigeführt worden ist, entspricht es, daß die Ausschmückung der Dienstgebäude mit Vildern und Büsten einer Revision unterzogen wird. Abbildungen usw. von Persönlichkeiten, die an dem Rovembersturz 1918 beteiligt waren, können nicht länger in Dienstgebäuden geduldet werden, in denen nunmehr ein anderer Geist als der des Rovember 1918 herrschen soll."

(2) Namens des Pr. MPräs. 11. sämtl. StM. ersuche ich, dementsprechend auch im Bereich der Preuß. Staatsverwaltung zu versahren.

(8) Die Gemeinden und Gemeindeberbände werden auf die vorstehende Anordnung zwecks gleich-

mäßigen Verfahrens aufmerkfam gemacht.

An die Behörden sämtl. Zweige der Preuß. Staatsverwaltung, die Gemeinden und Gemeindeverbände. — MBIB. I S. 562.

Lieferung des Reg.-Amtsblatts für den Staatsråt. RdErl. d. MdJ. v, 12. 5. 1933 — I A gen 508.

Für dienstliche Zwecke des Preuß. Staatsrats ist die dauernde regelmäßige Zustellung der Reg.-Umtsblätter und des Amtsblatts sür den Landespol.-Bez. Berlin notwendig. Je 1 Stück des Amtsblatts, beginnend mit dem 1. 1. 1933, ist daher dem Bürd des Preuß. Staatsrats, Berlin W8, Leipziger Str. 3, sortan zu überweisen.

An die Reg.-Pras. und den Pol.-Pras. in Berlin.
— MBiis. I S. 562.

Ministerial=Blatt Teil I Ausg.A

Preußische innere Verwaltung

Berausgegeben im Preußischen Ministerium des Innern

Teil I

Allgemeine, Polizei-, Kommunal-, Wohlfahrts- usw. Angelegenheiten

(Seil II enthält: Medizinal- und Beterinar-Angelegenheiten.)

Erscheint nach Bebarf, im allgemeinen jeden Mittwoch. Schriftleitung im Preuß. Ministerium des Immern, Berlin AB7, Unter ben Linben 72/74. Seil I, Ausgabe A (zweiseitiger Druck) nur im Postbezug vierteljährlich 1,85 R.M. Ausgabe B (einsettiger Drud) 2,20 AM, Seil II, Ausgabe A 1,95 AM, Ausgabe B 2,65 AM. Gingelnummern, ber Bogen (8 Seiten) Teil I, Ausg. A 0,10 AM, Ausg. B 0,18 AM, Teil II, Ausg. A 0,15 AM, Ausg. B 0,20 AM burch die Berlagsbuchhandlung. Verlag und Anzeigenannahme: Carl hehmanns Verlag, Berlin 288, Mauerstraße 44 (Postschedfonto Berlin Rr. 284).

Nummer 28

Berlin, den 17. Mai 1933

94. Jahrgang

Inhalt.

Allgem. Berwalt. AbErl. 6. 5. 83, Beleibigung b. Reg. Mitgliedern. S. 561. — RhErl. 9. 5. 88, Straßenbenennung. S. 561. — RbErl. 9. 5. 83, Ausschmüdung b. Dienstgebäude. S. 562. — StMBeschl. v. 11. 5. 88, Bolls. aählung 1988. S. 575. — RbErl. 11. 5. 88, Durchf. b. Bolks., Berufs. u. Betriebszählung 1988. S. 577. — RoErl. 12. 5. 88, Reg.-Amtsbl. f. b. Pr. Staatsrat. S. 562.

Rommunalverbande. RbErl. 19. 4. 38, Steuerguticheine. S. 568. — RbErl. 7. 5. 83, Mairate b. Reichswohlfahrtshilfe. S. 578c. — RbErl. 8. 5. 88, Auflös. b. Gutsbezirke. S. 578f. — RhErl. 10. 5. 83, Vergebung v. Aufträgen burch Gemeinben. S. 568. — RoErl. 10. 5. 88, Untersuchungsausschlisse in Gemeinden. S. 568. — Roerl. 5. 5. 83, Rinanzstatistit. S. 566. — Gemeindebestand. u. Ortonamenänberungen. S. 566.

Polizeiverwaltung. RbErl. 10. 5. 83, Schanferlaubnisantrage. S. 565. — Roll. 12. 5. 88, Melbewefen. S. 566. — Pruf.-Beugniffe f. Lichtspielborführer. S. 567. — RbErl. 10. 5. 83, Farbbanber f. eigene Schreibmaschinen. S. 567. — RbErl. 12. 5. 88, Pol.-Berufsschule. S. 578 e. — RdErl. 8. 5. 38, 19. Pol.-Offiz.-Anw.-Lehrg. S. 578e. — RbErl. 11. 5. 83, Lehrg. f. Arim.-Romm.-Anw. S. 578h. — RbErl. 12. 5. 88, Körperschulung b. Krim. Beamten. S. 567. RbErl. 12. 5. 83, Ausbild. b. Pol.-Beamten als Kraftfahrzeugführer. S. 569. — RoErl. 7. 5. 83, Sanitätsfachschullehrg. S. 578i. — AbErl. 8. 5. 88, Kostenverrechnung im Pol.-San.-Wesen. S. 578i. — RoErl. 10. 5. 88, Bolizeiärzil. Lehra. S. 578k.

Wohlfahrtspflege. RbErl. 11. 5. 33, Unterbring. im Arbeitshaus. S. 578.

Bertehrswefen. RbErl. 8. 5. 88, Bertehrsfragen. S. 578. — RbErl. 4. 5. 83, Bereifung b. Kraftfahrzeuge. S. 574. — RbErl. 11. 5. 83, Kraftwagen b. Klasse 4. S. 575. — Luftfahrtunternehmen. S. 576.

Nichtamtlicher Teil. V. Internationaler Kongreß f. Bermalt. Biffenschaft. S. 5781. — Reichsverband b. Zivildienftberechtigten. S. 578m.

Reuerscheinungen. S. 578 l.

Dersönliche Angelegenheiten.

Ministerium des Innern.

Berfett: ORR. Günther an die Preuß. Bau- u. Fin Dir. in Berlin.

Entlaffung auf Rachfuchen erteilt: ORR. Dr. Rothe.

Allgemeine und innere Verwaltung.

Berfest: ADir. Saffenstein in Magdeburg an das Opraf. in Berlin; AR. Zenke beim Polpräf. in Harburg-Wilhelmsburg an die Reg. in Stettin; RR. Freiherr von Diepenbroid-Grüter in Milnster an bas Polipras. in Harburg-Wilhelmsburg; RR. Niemann beim Polpräf in Bochum an bas Polpräs. in Wiesbaben; RR. Roehler, bisher komm. 26A. in Br. Holland, an bas Opraf. in Königsberg; Muffes. Dr. Lüpke beim Opraf. in Riel an die Reg. in Aurich; Musses. Dr. Peche in Aurich an das Polipras. in Berlin; Kuffes. Dr. Zopfs beim Opras. in Hannover an bie Reg. in Schleswig; ANssel. Jarmer beim LbAU. in Dels an bas Opras. in Stettin.

Aberwiesen: ORR. Vefper, bisher beschäft. bei der Verwalt. ber Staatl. Schlösser u. Gärten, bem Opras. in Berlin.

In den Ruheftand verfest: Braf. ber Breug. Bau- u. Fin Dir. Mooshate in Berlin zum 1. 6. 1988; RR. Dr. Wollstadt in Aachen zum 1. 8. 1933.

Polizeiverwaltung. Verwaltungspolizei.

Befördert: PMAsses. Dr. med. Thoms, Berlin, zu PMR. — MBIIV. 1938 I S. 559.